

Hygieneplan der Ruppin-Grundschule

„Corona – Hausregeln“

Ausgabe 4 – gültig vom 10.08.2020

Unser Motto „**So viel Normalität wie möglich, so viel Schutz wie nötig**“ wollen mit folgenden Regeln gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten umsetzen:

1. Die Schüler*innen sind regelmäßig über die **Regeln** zu **belehren** und entsprechend zu **erinnern**.
2. Alle **erkrankten Schüler_innen oder Mitarbeiter_innen** sollen bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen zu Hause bleiben. COVID-19-Erkrankungen von Schüler_innen oder Mitarbeiter_innen oder deren direkten Kontaktpersonen sind umgehend der Schulleitung zu melden.
3. Für alle Schüler_innen, Kolleg_innen, Eltern oder Besucher_innen der Schule gilt auf den Fluren die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**. Sollten Schüler_innen ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen, werden in den Klassen Einmalmasken ausgegeben oder andere vergleichbare Lösungen gefunden.
4. Der **Mindestabstand** ist für alle Schüler_innen in der Schule aufgehoben, soll aber, wo immer es möglich ist, von allen – insbesondere allen Mitarbeiter_innen – eingehalten werden.
5. Alle **persönlichen Hygienemaßnahmen** (Händewaschen, Niesetikette, ...) sind sorgfältig einzuhalten.
6. Das **Händewaschen** soll vor Unterrichtsbeginn, vor und nach dem Essen, nach der Toilettenbenutzung, nach dem Naseputzen oder Niesen und nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgen.
7. Die **Schüler_innen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude für den Schulbesuch und zu den Hofpausen** über folgende Haustüren:
 - **Alle Klassen des Vorderhauses** nutzen die Eingänge A oder B und für die Hofpausen die Schultür am Spielplatz.
 - **Die 2., 3. und 4. Klassen des Seitenflügels** benutzen immer den Eingang C.
 - **Die 5. und 6. Klassen des Seitenflügels** nutzen immer den Eingang D.
8. Die **Räume** sind mindestens in jeder Stunde und in jeder Pause einmal über mehrere Minuten zu **durchlüften**.
9. **Persönliche Gegenstände** sollen nicht mit anderen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
10. Auf die gemeinsame **Zubereitung** und/oder den gemeinsamen **Verzehr von Speisen** (Büfets, Geburtstagskuchen, etc.) in den Klassen ist zu verzichten. Der Verzehr einzeln verpackter Lebensmittel ist möglich.

11. **Vor und nach dem Essen** in der Mensa sollen die Hände gewaschen werden. Die Essenausgabe erfolgt durch das Küchenpersonal.
12. Um den veränderten Hygienevorschriften rund um das Mittagessen umsetzen zu können, werden **Pausenzeiten der 2.Hofpause und der nachfolgenden Pausen- und Unterrichtszeiten** bis auf Weiteres wie folgt angepasst:
 - 2.Hofpause: 11.45 – 12.25 Uhr
 - 5.Stunde : 12.25 – 13.10 Uhr
 - 6.Stunde : 13.15 - 14.00 Uhr
 - 7.Stunde . 14.00 – 14.45 Uhr
13. Während der **Hofpausen** gilt:
 - Die 1. und 2. Klassen halten sich auf dem Spielplatz und dem Bereich um die Sprunggrube auf. Das Ballspielen ist auf der roten Fläche erlaubt.
 - Die 3. und 4. Klassen halten sich auf der vorderen Fußballplatzhälfte auf. Das Ballspielen ist im Strafraum vor dem Tor erlaubt.
 - Die 5. und 6. Klassen nutzen den hinteren Sportplatzbereich sowie den Roten Platz. Auf dem Roten Platz ist das Ballspielen erlaubt.
14. Am **Nachmittag** in der Ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort) gilt ein tageweise rotierender Plan für die Nutzung der Hofflächen.
15. **Hortgruppen**, die einen gemeinsamen Raum am Nachmittag nutzen, nutzen so oft als möglich einen 2. Raum für die Freizeitgestaltung.
16. Der **Sportunterricht** soll bevorzugt im Freien stattfinden. Direkter Körperkontakt soll vermieden werden. Beim Unterricht in der Halle ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten. Die Mund-Nasen-Bedeckungen sind in die Turnhalle mitzubringen.
17. Beim **Singen oder Theaterspielen** sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen, ggf. können die Aktivitäten im Freien stattfinden. Beim gemeinsamen Singen ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten und der Raum muss alle 15 Minuten ausreichend gelüftet werden.
18. **Ausflüge oder Klassenfahrten** können unter Einhaltung der geltenden Hygienestandards stattfinden.
19. **Elternabende oder Sitzungen aller weiteren schulischen Gremien** sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Alle Zusammenkünfte mit mehr als 15 Personen sind in der Mensa oder der Aula durchzuführen. An Elternabenden kann jeweils nur ein Elternteil teilnehmen.

Die „Corona-Hausregeln“ werden entsprechend der weiteren Maßnahmen fortlaufend ergänzt, erweitert oder geändert.